



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

An die

Leiterinnen und Leiter der

Hauptschulen,

Förderschulen,

Realschulen,

Realschulen plus,

Gymnasien,

Integrierten Gesamtschulen

in Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom

AL 3

Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Abteilungsleiter

Thomas Bartholomé

Thomas.Bartholome@add.rlp.de

Telefon / Fax

0651/9494-301

0651/9494-77301

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de
09.01.2012

Große Anfrage der Fraktion der CDU „Unterrichtsausfall aufgrund der strukturellen Unterversorgung rheinland-pfälzischer Schulen“ (Drs. 16/638)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Landtagsfraktion hat eine Große Anfrage gestellt, mit der sie von der Landesregierung Auskunft darüber haben möchte, „wie viele Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern laut Stundentafel der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/2012 bedingt durch strukturellen Unterrichtsausfall ausfallen“. Diese Angaben sollen landesweit und nach Kreis bzw. kreisfreier Stadt sowie nach Schulen aufgegliedert werden.

Die erforderlichen Daten sollen zum **Stichtag 1. Februar 2012** von den Schulen ermittelt werden, da die o.a. erfragten Angaben aus vorliegenden Datenquellen, insbesondere aus den SOLL-ST-Differenzen zum Statistikstichtag, leider nicht beantwortet werden können.

Die Abfrage wird über das bestehende Web-Portal für die elektronischen Gliederungspläne <http://egs.bildung-rlp.de> erfolgen. Die Angaben sollen in **EDISON** unter der

1/1

Konto:

Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)
Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)
Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)
☐ Unterrichtsausfall_ABS_090112.doc

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr

- Ferner gebe ich Ihnen nachfolgend einige Hinweise:
1. Als Stundentafel gilt jeweils die **schulinterne, klassenstufenbezogene Stundentafel**, mit der die **Kontingenzstundentafel** umgesetzt wird.
 2. Zu erfassen ist nur **struktureller Ausfall**; temporärer Ausfall durch Erkrankungen etc. bleibt unberücksichtigt.
 3. Die Angabe erfolgt nur für die in EDISON angegebenen Fächer; **Wahlfächer** werden **nicht** erfasst.
 4. Religionsunterricht und Ethik werden wie in der Stundentafel zusammengefasst zu **„Religion/Ethik“**.
 5. Bei Fehlen einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft für eine ansonsten übliche Doppelbesetzung in einer Klasse fällt kein Unterricht aus, wenn der Unterricht mit einer Lehrkraft gehalten wird.
 6. Wird ein Fach epochal unterrichtet, ist maßgeblich, was an Unterricht laut schulinterner Stundentafel im **2. Schulhalbjahr** vorgesehen ist.
 7. Maßgebend ist der **Pflichtunterricht laut Stundentafel** (60 Wochenstunden in den Klassenstufen 5 und 6, 120 Wochenstunden in den Klassenstufen 7 bis 10 mit folgenden Ausnahmen: 124 Wochenstunden in den Klassenstufen 7 bis 10 der altsprachlichen Gymnasien und altsprachlichen Züge und 102 Wochenstunden in den Klassenstufen 7 bis 9 der 8-jährigen gymnasialen Bildungsgänge). Das bedeutet u.a., dass Wahlfächer wie z.B. die 3. fakultative Fremdsprache an nichtaltsprachlichen Gymnasien und integrierten Gesamtschulen nicht einbezogen werden.

Option "Große Anfrage CDU" von den Schulen bis zum **3. Februar 2012** eingetragen werden. Dabei ist für jedes Fach anzugeben, wie viele Lehrerwochenstunden weniger bzw. mehr gehalten werden. Erläuterungen sind zu jedem Fach möglich.

Die **Freischaltung** der Abfrage in EDISON erfolgt ab dem **16.1.2012**. Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Abfrage steht der **jeweilige Schulaufsichtsbeamte bzw. die jeweilige Schulaufsichtsbeamtin** zur Verfügung.



(Thomas Bartholomé)



Mit freundlichen Grüßen

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich.

Da mit der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen verbindliche Terminsetzungen verbunden sind, ist die Einhaltung des **Termins 3. Februar 2012** unbedingt erforderlich.

Wenn ein Kurs gemäß Verwaltungsvorschrift zur MSS aufgrund geringer Teilnehmerzahl um 1 Stunde gekürzt wurde, ist dies nicht als weniger gehaltene Stunde einzutragen.
 Wenn in einem Fach ein schulübergreifender Kurs eingerichtet und dieser gekürzt ist, so wird die Kürzung nur bei der Schule als weniger gehaltene Stunde eingetragen, bei der der Kurs geführt wird.

9. Weitere Bearbeitungshinweise für die **MSS**:
8. An **Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen** wird die Abfrage **getrennt für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II** durchgeführt; von Schulen für Blinde und für Sehbehinderte, Schulen für Gehörlose und Schwerhörige, Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung und Schulen mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung ist zusätzlich zum Abfrageformular für die Förderschulen das Abfrageformular für Realschulen plus, Realschulen und Hauptschulen auszufüllen.

